

An
Hildesheim Marketing GmbH
Rathausstraße 15
31134 Hildesheim

oder per
✉ citymanagement@hildesheim-marketing.de
☎ 05121 1798-111

ANMELDUNG „HILDESHEIM GUTSCHEIN“

Ich möchte am Gutscheinsystem teilnehmen.
Mit der Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

ICH/WIR NEHME/N AM GUTSCHEINSYSTEM TEIL:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Hausnr.: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Die Gutschriften sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bitte lassen Sie uns gern Ihr Logo zur Veröffentlichung im Flyer und Internet
per Mail an citymanagement@hildesheim-marketing.de zukommen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hildesheim Gutscheine

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Akzeptanzstellen

1. Der Hildesheim Gutschein ist eine Initiative der Hildesheim Marketing GmbH. Die Gutscheine werden in einer 10 €- und 15 €- Stückelung vertrieben und sind für Jedermann in den ausgewiesenen Verkaufsstellen erhältlich. Den Arbeitgeber-Gutschein gibt es nur in einer 44 € - Stückelung und dieser kann nur bei der Hildesheim Marketing GmbH erworben werden. Die Produktion, Abwicklung, Verwaltung und Bewerbung der Gutscheine erfolgt durch die Hildesheim Marketing GmbH. Die Anmeldung und Teilnahme ist für die Akzeptanzstellen kostenfrei. Die teilnehmenden Institutionen beteiligen sich lediglich an den entstehenden Kosten in Form einer Clearinggebühr in Höhe von 4% (zzgl. MwSt.) der eingelösten Gutscheine. Die Verjährungsfrist zur Einlösung beträgt 3 Jahre ab Ende des Ausgabejahres.

3. Akzeptanzstelle für den Hildesheim Gutschein kann jedes Unternehmen in der Stadt Hildesheim werden. Die Anmeldung als Akzeptanzstelle erfolgt über die Hildesheim Marketing GmbH mit einem entsprechenden Anmeldeformular. Zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle erhalten angemeldete Unternehmen einen „Wir sind dabei“-Aufkleber, den sie in ihrem Geschäft anbringen können. Zusätzlich werden alle Akzeptanzstellen auf der Webseite www.hildesheim-gutschein.de und einem Flyer, der halbjährlich aktualisiert wird, kommuniziert.

4. Der Inhaber des Gutscheins kann diesen bei den Akzeptanzstellen mit dem aufgedruckten Nennwert zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen wie Bargeld einsetzen. Hildesheim Gutscheine sind übertragbar.

5. Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Gutscheine ganz oder teilweise in Geld auszahlen, falls der Wert der mit dem Gutschein bezahlten Waren oder Dienstleistungen den aufgedruckten Nennwert nicht erreicht. Auf den Gutscheinen wird dies verdeutlicht durch den Hinweis „Bargeldauszahlung nicht möglich“. Bei den Arbeitgeber-Gutscheinen ist jegliche Form der Barauszahlung aus steuerrechtlichen Gründen verboten.

6. Erhält eine Akzeptanzstelle Hildesheim Gutscheine, so reicht sie diese persönlich oder per Post bei der Hildesheim Marketing GmbH ein. Von der Hildesheim Marketing GmbH erhält sie eine Empfangsbestätigung, die gleichermaßen Rechnung ist. Der Gutscheinegegenwert wird abzüglich der Clearinggebühr umgehend an die Akzeptanzstelle überwiesen. Auf dem Postweg verloren gegangene Gutscheine werden nicht erstattet.

8. Die Hildesheim Marketing GmbH behält sich das Recht vor, die Gutscheinbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder anzupassen, sofern dies für die teilnehmenden Institutionen zumutbar ist. Die aktuellen AGBs werden auf der Internetseite des Hildesheim Gutscheins (www.hildesheim-gutschein.de) veröffentlicht.

9. Bei der Entgegennahme des Gutscheins haben die Akzeptanzstellen dieses und die Echtheit des Gutscheins anhand des angebrachten Hologramms, der Nummerierung und der Haptik zu überprüfen.

10. Für Gutscheine, die unleserlich oder verändert worden sind, besteht keine Pflicht zur Annahme. Die Hildesheim Marketing GmbH ist auch nicht verpflichtet, hierfür Ersatzgutscheine auszustellen.

11. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich für den Mindestzeitraum von 12 Monaten, am Gutscheinsystem gemäß den bestehenden Bedingungen teilzunehmen. Die Abmeldung einer Akzeptanzstelle von der Teilnahme am Gutscheinsystem ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Erfolgt diese nicht, läuft die Vereinbarung weiter. Die Abmeldung ist der Hildesheim Marketing GmbH schriftlich bekannt zu geben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gutscheinbesitzer

1. Der Hildesheim Gutschein wird ausschließlich in Höhe eines Geldwertes von 10 € und 15 € produziert und verkauft.
2. Der Arbeitgeber-Gutschein wird ausschließlich in Höhe eines Geldwertes von 44 € produziert und verkauft.
3. Eine Bargeldauszahlung des Hildesheim Gutscheins ist nicht möglich.
4. Der Hildesheim Gutschein kann ausschließlich in den zum gewünschten Einlösungszeitpunkt am Gutscheinsystem teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden.
5. Der Hildesheim Gutschein besitzt keine Gültigkeit für eventuell bestehende Online-Shops der am Gutscheinsystem beteiligten Akzeptanzstellen.
6. Nur Gutscheine mit gültiger, unbeschädigter und deutlich lesbarer Gutscheinnummer sowie mit Hologramm sind zur Einlösung in den Akzeptanzstellen berechtigt.
7. Die Verjährungsfrist zur Einlösung des Hildesheim Gutscheins beträgt 3 Jahre ab Ende des Ausgabejahres.